



Vorlage Nr.: KTB/494

29.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	15.06.2009	1

Anregung gem. § 21 KrO NRW der "Lebenslang Lernen Altenakademie, Sektion Vest Recklinghausen" vom 30.04.2009

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	Erl-Nr.:			

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Schweers			
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen sieht sich wegen fehlender Zuständigkeit bzw. haushaltsrechtlicher Vorgaben leider nicht in der Lage, die Institution "Lebenslang Lernen Altenakademie, Sektion Vest Recklinghausen" durch konkrete Maßnahmen im Sinne des Schreibens vom 30.04.2009 zu unterstützen.
Der Landrat wird gebeten, den Antragsteller entsprechend zu informieren.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 30.04.2009 hat die Institution "Lebenslang Lernen Altenakademie, Sektion Vest Recklinghausen" eine Anregung gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 KrO NRW (analog zu § 24 Gemeindeordnung) eingebracht.

Diese Anregung enthält im Wesentlichen fünf Bitten bzw. Einzelanregungen (verkürzte Wiedergabe, Details siehe Schreiben):

1. Berücksichtigung beim "Krisenpaket"
2. Anerkennung als ein das Gemeinwohl förderndes, Persönlichkeit bildendes und nachhaltig Kommunikation im Alter erstrebendes Bildungsinstitut und Aufnahme im "Verteiler"
3. Berücksichtigung im Fachbereich Seniorenangelegenheiten
4. Ansiedlung der Bildungsarbeit der Altenakademie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
5. Berufung von sachkundigen Bürgern aus der Altenakademie in Ausschüsse

Zu 1.

Hier ist vermutlich das Konjunkturpaket II gemeint. Die Regelungen zum Konjunkturpaket II sind aber definitiv nicht einschlägig.

Zu 2.

Diese pauschale Bitte kann auch nur pauschal und nicht durch konkrete wie auch immer geartete Einzelmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Zu 3.

Seniorenangelegenheiten der geschilderten Art sind originär, z. B. durch einen Seniorenbeirat oder Bildungseinrichtungen wie z. B. die Volkshochschule, städtische Angelegenheiten. Eine darüber hinaus gehende wie auch immer geartete Berücksichtigung beim Kreis Recklinghausen wäre eine neue freiwillige Leistung, die aufgrund der bekannten Haushaltssituation des Kreises rechtlich zumindest höchst problematisch wenn nicht gar unzulässig wäre.

Zu 4.

Einen solchen (oder vergleichbaren) Ausschuss gibt es beim Kreis Recklinghausen nicht.

Zu 5.

Diese Bitte kann frühestens nach Beginn der nächsten Wahlperiode aufgegriffen werden.

Gem. § 21 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW i.V.m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen ist die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 KrO NRW auf den Kreisausschuss übertragen.

Das Schreiben vom 30.04.23009 nebst Anlagen ist als Anlage beigelegt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufrühren):